

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

PLAN-ARCHIV

Sitzung vom 29. Juni 1977

B.N.P. Nr.

6

Benken

2642. Quartierplan. Am 3. Juni 1977 ersuchte der Gemeinderat Benken um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. Januar 1976 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans In Pünten-Steig. Dieser Beschluss wurde am 24. Februar 1976 im kantonalen Amtsblatt ausgeschrieben und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis der Kanzlei des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 28. März 1977 ist gegen den Rekursentscheid des Regierungsrates (Nr. 361/1977) keine Beschwerde eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Nordwesten und Norden durch die Steigstrasse, im Osten durch die Grenze des Baugebiets gemäss Zonenplan sowie im Süden durch die Staatsstrasse I. Kl. Nr. 4, Benken—Rudolfingen, und I. Kl. Nr. 5, Benken—Wildensbuch, begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojekts der Gemeinde Benken wie auch innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan. Die Grunderschliessung ist bereits vorhanden.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen die Steigstrasse, die von ihr abzweigende Bächenlohstrasse, die an ihrem Ende durch die Strasse Ost mit der Staatsstrasse I. Kl. Nr. 5 verbunden wird, und der Püntenweg (teilweise Fussweg).

Die mit 18—20 m an der Steigstrasse, an der Bächenlohstrasse und an der Strasse Ost festgelegten Baulinienabstände entsprechen der Bedeutung dieser Strassen. Die Baulinien an den Staatsstrassen I. Kl. Nrn. 4 und 5 müssen in separaten öffentlichen Verfahren durch die Direktion der öffentlichen Bauten festgesetzt werden.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 13,72 % bei der Strasse Ost, von 11,99 % bei der Steigstrasse und von 4,22 % bei der Bächenlohstrasse auf.

Der Gemeinderat wird gemäss §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Benken vom 27. Januar 1976 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans In Pünten-Steig mit Bau- und Niveaulinien an der Steigstrasse, der Bächenlohstrasse und an der Strasse Ost wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Benken, 8463 Benken, unter Rücksendung eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. Juni 1977

Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber:

